## Gemeinde Edersleben

Verwaltungsvorlage

öffentlich

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Bürgermeisterin		17.07.2025	35-27/2025	Frau Kindler

BeratungsfolgeTerminGemeinderat21.08.025

**Beschlussgegenstand:** 

Beschlussfassung über die Entlastung der Bürgermeisterin für den Jahresabschluss 2017

## gesetzliche Grundlage:

§ 120 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), verkündet über den Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung.

## Begründung:

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 liegt mit Prüfbericht vor. Im Ergebnis kommt das Rechnungsprüfungsamt nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften bzw. ortsrechtlichen Regelungen entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Verbandsgemeinde vermittelt. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk kann erteilt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde "Edersleben" erteilt der Bürgermeisterin gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 die Entlastung.

## **Beratungsergebnis:**

Gremium:	: Gemeinderat			am: 21.08.2025		T	OP:	
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	La	nut Vorschlag		bweichender eschluss:
9+1								
Aufgrund des § 22 (Mitwinkunggroupet) den Kommungkronforgung I SA in den dengeit gilltigen Eggrung wenen								

Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren ...../keine Mitglieder des Gemeinderates von d. Beratung u. Abstimmung ausgeschlossen.

Chanal	Renner
-Siegel-	Bürgermeisterin